



Protokoll der 40. Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 12. Mai 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 12:00 Uhr im/mittels Zirkulationsbeschluss

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
- Kompetenzerteilung an die Verwaltungskommission zur Freigabe von Schutzkonzepten für gemeindeeigene Anlagen für die Wiederaufnahme von Trainingsbetrieben
- Beauftragung des Sonderstabes Corona zur Sicherstellung der Umsetzung der Schutzkonzepten für gemeindeeigene Anlagen
2. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Kompetenzerteilung zur Schliessung und Öffnung von öffentlichen Plätzen an den Sonderstab Corona; Wiedererwägung GRB vom Nr. 55 vom 30.03.20

0120 Exekutive
60-2020

1. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
 - **Kompetenzerteilung an die Verwaltungskommission zur Freigabe von Schutzkonzepten für gemeindeeigene Anlagen für die Wiederaufnahme von Trainingsbetrieben**
 - **Beauftragung des Sonderstabes Corona zur Sicherstellung der Umsetzung der Schutzkonzepte für gemeindeeigene Anlagen**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.03.20 beschlossen

Alle öffentlichen Plätze und Anlagen, insbesondere der Spielplatz "Schänzli" und der Fussballplatz, werden gesperrt.

Der Gemeinderat hat am 30.04.20 beschlossen

1. Die Schliessung des Spielplatzes "Schänzli" ist per sofort aufzuheben. Die Schliessung der restlichen öffentlichen Anlagen wird nicht aufgehoben.
2. Anstelle des Schliessungshinweises soll auf die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit im Rahmen der aktuellen Informationskampagne des Kantons Solothurn hingewiesen werden.
3. Die diesem Beschluss widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses von 30.03.20 werden aufgehoben.

Ab 11. Mai sind - unter Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften - Trainings wieder möglich. Dies gilt im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und Mannschaftssport. Der Sonderstab Corona hat an seiner Sitzung vom 08.05.20 darüber diskutiert, wie diese Lockerungen für die gemeindeeigenen Anlagen und Plätze umgesetzt werden sollen. Die Turnanlagen bleiben bis auf weiteres exklusiv der für den Schulbetrieb vorenthalten und stehen den Vereinen nicht zur Verfügung. Weitere Informationen sind unter: <http://www.assa-asss.ch/> einsehbar.

Erwägungen

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.20 soll der Sonderstab Corona folgenden Zweck erfüllen

- Sicherstellung der Redundanz der Gemeindeführung
- Beratung **des Gemeindepräsidiums** bei Massnahmen, die dringliche Vollzugshandlungen übergeordneter Instanzen darstellen und keinen zeitlichen Aufschub dulden
- Sicherstellung der Berichtserstattung an den Gemeinderat

Die Erteilung und der Widerruf von Wiederaufnahmegesuchen des Trainingsbetriebes von Vereinen stellt eine solche dringliche Vollzugshandlung übergeordneter Instanzen dar. Dringlich deshalb, weil bereits eine erste Anfrage betreffend Wiederaufnahme mündlich getätigt wurde (Sportschützen Selzach-Altreu). Die Schutzkonzepte werden an der nächsten Sonderstabs-Sitzung vom 12.05.20 finalisiert und am 14.05.20 durch die Verwaltungskommission freigegeben werden.

Einstimmig wird auf dem Zirkulationsweg beschlossen

1. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltungskommission die Kompetenz, vom Sonderstab Corona vorbereitete Schutzkonzepte der gemeindeeigenen Anlagen und Plätze freizugeben.
2. Der Sonderstab Corona wird beauftragt:
 - die Erstellung von neuen oder die Anpassung bestehender Schutzkonzepte
 - die Umsetzung der von der Verwaltungskommission genehmigten Schutzkonzepte
 - die Bewilligung und den Widerruf von Wiederaufnahmegesuchen von Trainingsbetrieben

sicherzustellen.

3. Ziffer 2 wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Gemeinderat gemäss separatem Traktandum dem Sonderstab Corona die Kompetenz zur Sicherstellung von Öffnungs- und Schliessungsentscheiden von öffentlichen Anlagen und Plätzen erteilt.

Datum	Benutzer	Kommentar	Status
08.05.2020	Christoph Scholl		Zustimmung
09.05.2020	Carmen Zeller		Zustimmung
11.05.2020	Viktor Brotschi		Zustimmung
11.05.2020	Silvia Spycher		Zustimmung
11.05.2020	Peter Bichsel		Zustimmung
11.05.2020	Peter Däster	<p>Mit der Erteilung des Trainingsbetriebs besteht von einigen Vereinen den Wunsch auch das Clublokal unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zu öffnen. (Übrigens nicht nur vom).</p> <p>Wird dieser Punkt im Sonderstab auch diskutiert bzw. berücksichtigt?</p> <p>Ich bin der Meinung, dass die Vereine Klarheit erhalten sollen.</p>	Zustimmung
11.05.2020	Aldo Mann		Zustimmung
11.05.2020	Beat Kohler		Zustimmung
11.05.2020	Thomas Studer		Zustimmung
11.05.2020	Brigitte Danz		Zustimmung
11.05.2020	Hans-Peter Hadorn		Zustimmung

0120 Exekutive
61-2020

**2. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Kompetenzerteilung zur Schliessung und Öffnung von öffentlichen Plätzen an den
Sonderstab Corona; Wiedererwägung GRB vom Nr. 55 vom 30.03.20**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.03.20 beschlossen

Alle öffentlichen Plätze und Anlagen, insbesondere der Spielplatz "Schänzli" und der Fussballplatz, werden gesperrt.

Der Gemeinderat hat am 30.04.20 beschlossen

4. Die Schliessung des Spielplatzes "Schänzli" ist per sofort aufzuheben. Die Schliessung der restlichen öffentlichen Anlagen wird nicht aufgehoben.
5. Anstelle des Schliessungshinweises soll auf die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit im Rahmen der aktuellen Informationskampagne des Kantons Solothurn hingewiesen werden.
6. Die diesem Beschluss widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses von 30.03.20 werden aufgehoben.

Neu soll gem. Sonderstabssitzung vom 08.05.20 dem Gemeinderat beantragt werden, dass die Kompetenz zur Öffnung und Schliessung von öffentlichen Anlagen und Plätze vom Sonderstab Corona wahrgenommen werden kann. Dies ist Voraussetzung dafür, dass der Sonderstab Gesuche von Vereinen um Wiederaufnahmen von Trainingsbetrieben genehmigen oder widerrufen kann.

Erwägungen

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.20 soll der Sonderstab Corona folgenden Zweck erfüllen

- Sicherstellung der Redundanz der Gemeindeführung
- Beratung **des Gemeindepräsidiums** bei Massnahmen, die dringliche Vollzugshandlungen übergeordneter Instanzen darstellen und keinen zeitlichen Aufschub dulden
- Sicherstellung der Berichtserstattung an den Gemeinderat

Die Öffnung und Schliessung von öffentlichen Plätzen und Anlagen kann als Konsequenz von Entscheiden übergeordneten Instanzen rasch von Nöten sein. Hier sind kurze Entscheidungswege wichtig. Der auf Basis von Videokonferenzen geführte Sonderstab bietet hier diese Möglichkeit.

Damit die jeweils durch die Verwaltungskommission freigegebenen Schutzkonzepte vom Sonderstab Corona umgesetzt werden können, müssen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03. und 30.04.20 in den widersprechenden Punkten aufgehoben werden und die Kompetenz zur Sicherstellung der Öffnungs- und Schliessungsentscheiden dem Sonderstab erteilt werden.

Einstimmig wird auf dem Zirkulationsweg beschlossen:

1. Dem Sonderstab Corona wird die Kompetenz erteilt, die Öffnungs- und Schliessungsentscheide bei öffentlichen Plätzen und Anlagen selbstständig sicherzustellen.
2. Alle diesen Beschluss widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die der in der Ausgangslage erwähnten Beschlüsse vom 30.03. und 30.04.20, werden aufgehoben. Bis zu einem anderslautenden Entscheid des Sonderstabes Corona sind somit alle öffentlichen Anlagen und Plätze, mit Ausnahme des Spielplatzes "Schänzli", geschlossen.

Datum	Benutzer	Kommentar	Status
08.05.2020	Christoph Scholl		Zustimmung
09.05.2020	Carmen Zeller		Zustimmung
11.05.2020	Viktor Brotschi		Zustimmung
11.05.2020	Silvia Spycher		Zustimmung
11.05.2020	Peter Bichsel		Zustimmung
11.05.2020	Peter Däster		Zustimmung
11.05.2020	Aldo Mann	Ich weise darauf hin, dass öffentliche Anlagen und Plätze oft als Trainingsumgebung genutzt werden. Falls die sportlichen Tätigkeiten in Vereinslokalen oder das Treffen in Vereinslokalen bewilligt würde wären die öffentlichen Sportanlagen dem gleichzusetzen meiner Meinung nach.	Zustimmung
11.05.2020	Beat Kohler		Zustimmung
11.05.2020	Thomas Studer		Zustimmung
11.05.2020	Brigitte Danz		Zustimmung
11.05.2020	Hans-Peter Hadorn		Zustimmung

Selzach, den 04.06.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter